

Telefon: 233 - 92 430  
Telefax: 233 - 27 458

**Direktorium**  
Fachstelle für Demokratie  
FgR

## **München setzt ein klares Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**

### **Hasskriminalität in München erforschen und bekämpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05320 von Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Thomas Ranft vom 07.05.2019.

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15541**

4 Anlagen

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2019 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Anlass für diese Sitzungsvorlage / Antrag Nr. 14-20 / A 05320**

Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind in Deutschland in den vergangenen Jahren zunehmend in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Auch für München haben Studien gezeigt, dass abwertende Einstellungen gegenüber Minderheiten in der Münchner Stadtgesellschaft zunehmend vorhanden sind.

So zeigt eine im Herbst 2016 veröffentlichte Studie der Ludwig-Maximilians-Universität, dass auch in München Minderheiten mit Misstrauen und Vorurteilen begegnet wird. Für München wurde u.a. festgestellt, dass insbesondere Muslime und Sinti und Roma einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind. Ebenfalls in den Fokus von Abwertung und Ausgrenzung können in München verstärkt Juden, Homosexuelle, Arbeitslose und Flüchtlinge geraten (siehe zur Studie: <http://www.muenchen/demokratie>).

Auch in der Münchner Studie zum Thema „Nachwahlbefragung von Münchner Bürger\_innen zur Bundestagswahl 2017“ zeigt sich ein erhebliches Ausmaß an „Demokratiemisstrauen“. Dieses Misstrauen kann sich in Hassrede und in Einzelfällen in Gewalttaten i.S. von Hasskriminalität gegen Repräsentanten staatlicher und kommunaler Institutionen steigern. Vor diesem Hintergrund wurde im Antrag „Hasskriminalität in München erforschen und bekämpfen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 05320) der Auftrag an die Verwaltung formuliert, eine Studie zur Erforschung und Bekämpfung von sogenannter Hasskriminalität bzw. zur Sicherheitslage und zum Sicherheitsempfinden der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zu veranlassen. In der Untersuchung sind die Gruppen bzw. Minderheiten

zu berücksichtigen, die auch in den verschiedenen wissenschaftlichen Studien zum Thema 'Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' im Fokus stehen. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, soll sich das Format an bundesweit bereits vorhandenen Studien orientieren, beispielsweise dem Sondermodul „Vorurteilsgeleitete Kriminalität“ im Rahmen der periodischen Opferbefragungen des LKA Niedersachsen und des LKA Schleswig-Holstein.

Die Fachstelle für Demokratie hat auf Antrag des Stadtrates eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Hierfür ist eine Stichprobenziehung erforderlich – mit einem Oversampling der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen –, welche durch das Statistische Amt nach Freigabe durch das Bürgerbüro KVR-II/212 durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Studie werden dem Stadtrat im Anschluss präsentiert.

## **2. Resolution – Selbstverpflichtung Stadträtinnen und Stadträte**

Der Verein München ist bunt e.V. hat im vergangenen Jahr eine Resolution erarbeitet, die von über 4000 Münchnerinnen und Münchnern unterschrieben wurde und den Stadtrat aufgefordert, sich der Resolution anzuschließen. Mit dieser Resolution verpflichten sich die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder auf freiwilliger Basis selbst, in den kommenden Wahlkämpfen die hier genannten Werte zu vertreten.

Die Resolution lautet:

*„Wir Münchner Stadträtinnen und Stadträte setzen uns für Toleranz ein. Geschlossen und gemeinsam treten wir jeder Art von Rassismus, Hetze und Menschenverachtung entgegen. Die Stadt München setzt seit langem auf Integration vom ersten Tag an.*

*Wir gestalten die politischen Rahmenbedingungen weiterhin so, dass Integration gefördert wird. Wir appellieren deshalb an Alle in der Stadt, Integration auch persönlich im Alltag zu verwirklichen und allen Versuchen entgegenzutreten, Menschen gegeneinander aufzubringen.“*

Es wird vorgeschlagen, dass der Münchner Stadtrat diese Resolution im Sinne einer Selbstverpflichtung beschließt.

## **3. Vertragsklauseln**

### **3.1 Klausel für Mietverträge**

Neben menschenfeindlichen Einstellungsmustern haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten offensichtlich zudem rechtsterroristische Strukturen in Deutschland entwickelt. So führte die Bundesanwaltschaft in den vergangenen Jahren alleine vier Verfahren gegen rechtsextreme Terrorzellen.

Die Ermordung des CDU-Politikers Walter Lübcke am 2. Juni 2019 – mutmaßlich durch einen langjährig als rechtsextrem bekannten Täter – stellt einen weiteren Höhepunkt dieser rechtsterroristischen Aktivitäten dar. Diese rechtsextremen Taten ha-

ben nach Recherchen der Amadeu-Antonio-Stiftung seit 1990 mindestens 195 Menschen das Leben gekostet.

Um die Abwehr von rassistischen, antisemitischen oder anderen menschen- und demokratiefeindlichen Aktivitäten in München zu festigen, hat der Stadtrat bereits in seinem Beschluss vom 13. Dezember 2017<sup>1</sup> eine Klausel verabschiedet, die in alle Mietverträge aufgenommen wurde.

Diese Klausel lautet:

*„Der Mieter/Die Mieterin bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h. dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.“*

Diese Klausel hat sich bewährt und soll in dieser Form weiterhin für alle Mietverträge Anwendung finden.

### **3.2 Klausel für künftige Zuschussbescheide und -verträge**

Wie im Beschluss vom 13. Dezember 2017 festgelegt, soll zukünftig auch für alle Zuschussbescheide und -verträge mit externen Zuschussnehmerinnen und -nehmern eine entsprechende Klausel verwendet werden. Diese Klausel wird für die Bedürfnisse des Zuschusswesens und zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise aus der Mietvertragsklausel fortentwickelt.

Um die Abwehr von rassistischen, antisemitischen oder anderen menschen- und demokratiefeindlichen Aktivitäten in München weiter zu festigen, verabschiedet der Stadtrat eine Klausel, die in alle neu geschlossenen Zuschussverträge und -bescheide für externe Zuschussnehmer/innen aufgenommen wird. Diese Klausel dient auch der Vereinheitlichung der Vorgehensweise und lautet:

*„Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, mit der Förderung keine rassistischen, antisemitischen<sup>2</sup>, sexistischen, LGBTIQ\*-feindlichen oder sonstigen menschen- und demokratiefeindlichen Inhalte darzustellen und/oder zu verbreiten.*

*Insbesondere dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten.*

*Bei Verstößen gegen diese Vorgabe kann die Landeshauptstadt München die entsprechenden Zuwendungsmittel zurückverlangen.“*

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10165

2 Gem. 'Arbeitsdefinition Antisemitismus', siehe Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10165

#### 4. Anpassung der Zuschussrichtlinien

Darüber hinaus wird in allen Zuwendungsrichtlinien innerhalb der Präambel / Einführung folgende Regelung verankert, die bei allen Entscheidungen über Zuschussvergaben grundsätzlich Beachtung finden soll:

*„Fördermittel dürfen grundsätzlich auch für den Einsatz für Demokratie und Menschenrechte verwendet werden.“*

Damit soll unterstrichen werden, dass Engagement für Demokratie und Menschenrechte nicht nur eine Aufgabe von einzelnen Akteuren und Projekten ist, sondern gerade auch in allen möglichen Alltagssituationen erwünscht ist.

Wesentlich ist die Klarstellung, dass im Rahmen des bewilligten Zuschusses Ausgaben der Zuschussnehmer/innen für den Einsatz für Demokratie und Menschenrechte anerkannt werden können. Durch die gewählte Formulierung („grundsätzlich“) wird deutlich gemacht, dass es nach wie vor eine Frage des Einzelfalls bleibt, ob die Ausgaben anerkannt werden. Jedenfalls entstehen durch solche Ausgaben keine Ansprüche des Trägers auf nachträgliche Erhöhung des Zuschusses.

Diese Klauseln machen deutlich, dass die Stadt München bei der Abwehr der oben skizzierten Bedrohungen einen Weg geht, der über den herkömmlichen Extremismusbegriff hinausgeht und sich – wie bereits in der 2015 vom Stadtrat anerkannten kommunalen Handlungsstrategie<sup>3</sup> – am Begriff der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert.

#### 5. Zusammenfassung

Mit diesem Vorgehen bezieht sich die Landeshauptstadt München unmittelbar auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In dessen erstem Artikel ist die Menschenwürde als oberster Wert im Grundgesetz festgehalten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Denn das Grundgesetz will keine wertneutrale Ordnung sein. Es hat in seinem Grundrechtsabschnitt auch eine objektive Wertordnung aufgerichtet. Daraus leitet sich der grundlegende Auftrag für die Landeshauptstadt München ab, auch mittels dieser Klauseln Demokratie und Menschenwürde vor Ort zu schützen und zu stärken. Zuschussnehmer/innen aus allen Bereichen werden ermuntert und bestärkt, sich in ihrer täglichen Arbeit für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen.

Demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen finden sich – wie die bundesweite Forschung zu diesem Thema zeigt - nicht nur als Extreme am Rand der Gesellschaft, sondern zunehmend auch in der Mitte der Gesellschaft. Dem trägt auch die nun verabschiedete Klausel Rechnung, indem ein umfassender Blick auf das Problemfeld geworfen wird.

Trotz der unzähligen Beispiele für eine intakte, lebendige und verantwortungsvolle Münchner Stadtgesellschaft darf nicht verdrängt werden, dass es auch in München –

3 Stadtratsbeschluss vom 29.04.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02497

wie überall in Deutschland – vermehrt zu Ausgrenzung, zu Abwertung und zur Infragestellung der Menschenwürde von einzelnen Personen oder ganzen gesellschaftlichen Minderheiten bzw. Gruppen kommt.

Demokratiemisstrauen und -verdrossenheit und Menschenverachtung bedingen sich dabei gegenseitig: „Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, da man aus den bisherigen Studien zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ in München weiß, dass insbesondere das verlorene Vertrauen in politische Institutionen auch abwertende Einstellungen gegenüber unterschiedlichen Gruppen, wie etwa Muslimen, Geflüchteten, Langzeitarbeitslosen, Homosexuellen usw., in besonderem Maße beeinflusst (Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016).“

Diese und weitere Studien zeigen auch: Demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen ziehen sich durch alle Bevölkerungsgruppen. Es wäre deshalb ein Fehler, das Problem der Demokratie- und Menschenfeindlichkeit – auch durch die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten seitens der Landeshauptstadt München - auf eine kleine Gruppe am äußersten rechten Rand des politischen Spektrums zu reduzieren. Dem Hass, der Ausgrenzung und der Gewalt muss stattdessen ein breites Werben für unsere Demokratie in allen Bevölkerungsgruppen und ein klares Bekenntnis zu den Werten unserer Verfassung entgegengesetzt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit folgenden Referaten - Sozialreferat, Kulturreferat, RAW, RBS, RGU, PLAN, D-R sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt die oben genannte Resolution im Sinne einer Selbstverpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte.
2. Die Fachstelle für Demokratie hat auf Antrag des Stadtrates eine Studie zur Erforschung und Bekämpfung von sogenannter Hasskriminalität in Auftrag gegeben. Die hierfür erforderliche Stichprobenziehung für die Studie – mit einem Oversampling der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen – erfolgt durch das Statistische Amt nach Freigabe durch das Bürgerbüro KVR-II/212.

3. Für die Zuschussvergabe wird folgendes festgelegt:
  - a) Die Referate werden beauftragt, die unter Ziffer 3.2 vorgeschlagene Klausel in alle neu geschlossenen Zuschussverträge und -bescheide für externe Zuschussnehmer/innen aufzunehmen.
  - b) Die Zuschussrichtlinien, die vom Stadtrat beschlossen worden sind, werden mit Wirkung vom 01.12.2019 um die im Vortrag unter 4. vorgeschlagene Formulierung ergänzt. Die Referate werden beauftragt, diese Formulierung ab diesem Zeitpunkt bei der Zuschussvergabe anzuwenden.
  - c) Die Referate werden beauftragt, die Zuschussrichtlinien, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nicht stadtratspflichtig sind, mit Wirkung vom 01.12.2019 um die im Vortrag unter 4. vorgeschlagene Formulierung zu ergänzen und diese Formulierung ab diesem Zeitpunkt bei der Zuschussvergabe anzuwenden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05320 von Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Thomas Ranft vom 07.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. WV. -Direktorium FgR**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat**  
**An die Stadtkämmerei**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Direktorium**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An die Koordinationstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

z. K.

Am